Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅56,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	:	**R 70535**
Radausführung	:	**Lk 100**
Radgröße nach Norm	:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	:	35
zulässige Radlast in kg	:	580
zul. Abrollumfang in mm	:	1950
Lochkreisdurchmesser in mm	:	100
Lochzahl	:	4
Mittenlochdurchmesser in mm	:	64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅56,1
Zentrierart	:	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Rover Group Limited
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	:	110
Spurverbreiterung	:	bis zu 16 mm

Typ:	**XW**		
ABE / EG-Genehmigung:	**F377 bis NT VI**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76 82; 90; 100 103	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover 418, Rover 420, Rover 200 Cabrio, Rover 216 Coupe Rover 220	185/55R15-81 1)12) 195/50R15-82 195/55R15-84 215/45R15-82 1)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
147	Rover 420 turbo Rover 220 Coupe turbo	195/55ZR15 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
bis N 06E	900/790		4/100/56

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅56,1

Typ:	**XW**		
ABE / EG-Genehmigung:	**F377 ab NT VII**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 65; 76 82; 90; 100	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover Cabrio, Rover Coupe, Rover Touring	185/55R15-81 1)12) 195/50R15-82 195/55R15-84 215/45R15-82 1)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
100	Rover Tourer Rover Coupe	195/50R15-82 195/55R15-84	
147	Rover 420 turbo, Rover 220 turbo, Rover 220 Coupe turbo	195/55ZR15 13)	

F377/NT12E 900/790 4/100/56

Typ:	**XW**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e11*93/81*0030*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	Rover 1.6 Cabrio	185/55R15-81 1)12) 195/50R15-82 195/55R15-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
82	Rover 1.6 Coupe		
82	Rover 1.6		
107	Rover 1.8		

e11*93/81*0030*02 830/790 4/100/56

Typ:	**RT**		
ABE / EG-Genehmigung:	**H093** bzw. **e11*93/81*0014*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 76; 82; 83; 85;	Rover 400	185/55R15-81 1)12) 195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 1)15)16) 215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅56,1

Typ:	**RT**		
ABE / EG-Genehmigung:	**H093** bzw. **e11*93/81*0014*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 77; 100	Rover 400	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 1)15)16) 215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0014*06 940/840 4/100/56

Typ:	**RF**		
ABE / EG-Genehmigung:	**H224** bzw. **e11*93/81*0016*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 63; 76; 77; 82; 88; 107	Rover 200	185/55R15-81 12) 195/50R15-81 205/50R15-85 15)20) 215/45R15-84 15)20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)

e2*93/81*0016*05 915/750 4/100/56

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅56,1

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	**Typ:**
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

13) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.
Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage 1) und 14) zu beachten.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅56,1

14) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

15) An Achse 1 ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.

16) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Die Anlage 3c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999
RA99/00272/A/15